

Dep. 103 VII Nr. 6

Schele an Ernst August vom 16.08.1836
– Übersetzung des französischen Originals –

Seite 21 r

Euer Gnaden,
nachdem ich von der Rückkehr Ihrer Königlichen Hoheit
nach Berlin erfahren habe, erlaube ich mir, meine Freude
darüber zum Ausdruck zu bringen, dass Ihre Königliche
Hoheit nun zu mehr Ruhe kommen wird als dies in England
möglich gewesen wäre. Ich beeile mich gleichzeitig, Ihr vom
Ausgang der Sitzung der Stände zu berichten. Herr Rudloff
ist vor wenigen Tagen aus Bad Driburg zurück

und wird diesen Brief Ihrer Königlichen Hoheit überbringen. Die Abstimmung der 2. Kammer über das „Hausgesetz“ hat die Frage der Unterzeichnung der Prinzen des Königshauses nicht berührt, diese Angelegenheit war nicht einmal Gesprächsthema. Ich bezweifle nicht, dass die Gründe, über die ich Ihrer Königlichen Hoheit in meinen vorhergehenden Schreiben habe berichten dürfen, die Organe des Ministeriums dazu bewegt haben, ihre Herren Freunde Abgeordnete zum Schweigen zu verpflichten. Die Schwierigkeit, die Ihrer Königlichen Hoheit dargestellt wurde, ist glücklicherweise behoben und die gesamte, im vergangenen Winter und später behandelte Angelegenheit ist unangetastet geblieben und kann nunmehr in aller Ruhe zu den Akten gelegt werden: Mehr ließ sich für den Moment allseits nicht erhoffen; Gott sei es gedankt, muss ich hinzufügen angesichts unruhiger Zeiten in stetigem Wandel.

Seite 22 r

Wir haben aus dem Büro des Herrn von der Wisch Gesetzesvorlagen erhalten, die an Agrargesetze (Bauerngesetze ? AdÜ) erinnern und von denen sich sagen ließe, sie stammten eher aus der Feder eines Märchenonkels (Père enfantin, AdÜ) als von einem Minister einer ehrwürdigen Regierung Deutschlands. Da die Erörterung dieser Gesetze und weiterer Vorlagen von den Ständen auf deren nächste Sitzung vertagt wurden, befürchte ich, Ihre Königliche Hoheit in unangemessener Weise zu belästigen, wenn ich mir erlaube, sie schon heute zu erläutern. Sie werden abgelehnt werden, da die zweite Kammer, die mehrheitlich eine Versammlung von Hannoveranern ist, noch nicht die erforderliche Einsicht entwickelt hat, um einen derart durchsichtigen Missbrauch jedes Eigentumsrechts zu sanktionieren, die dieses Mal nicht nur die Güter des Königs und des Adels berühren.

Seite 22 v

Denn diese Gesetze zielen darauf ab, die ehemaligen Eigentümer zugunsten der Proletarier zu vertreiben. Es handelt sich um regelrechten Raub nach reinster Manier des Saint Simonismus, vorgelegt den Ständen mit naiv-ironischer Begründung, seines Urhebers würdig. Dass derartige Vorschläge aus dem Ministerium herrühren, wäre unmöglich ohne die organisatorischen und sonstigen Mängel, die an der Verwaltung nagen und die Ihrer Königlichen Hoheit bekannt sind.

Herr von Schulte wird nicht nach England reisen; da Herr Minister von Ompteda in Neudorf ist, wird er sicher daran gedacht haben, die erforderlichen Auskünfte selbst einzuholen. Das Ziel der Organisatoren ist fest umschrieben, die Änderungen werden weder die Organisation des Ministeriums noch den engeren Rat betreffen, was die zwei wesentlichsten Punkte sind.

Ich sollte Ihre Königliche Hoheit darüber in Kenntnis setzen, dass ich ab dem 1. September bis zum Ende des Monats auf der Schelenburg sein werde. Für den Fall, dass Ihre Königliche Hoheit mich mit der Erledigung bestimmter Aufgaben betrauen möchte, ist Herr Rudloff zugegen, um mir Ihre Schreiben zu übermitteln.

Ich verbleibe mit der allergrößten Ehrerbietung,
Euer Ehren, Königliche Hoheit,
Ihr sehr ergebener und sehr gehorsamer Diener
Schele

Hannover den 16. August
1836.